



Antwort zur Anfrage Nr. 0496/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend
Kostenplanung zum Bürgerentscheid "Bibelturm" (FW-G)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Besteht eine detaillierte Auflistung der Zuordnung der "Sachausgaben 252.000 €" (EDV, Druck, Porto, Lokale, Helfer, etc.) laut Amtsblatt?

a) Wenn Ja, bitte Auflistung benennen.

b) Wenn Nein, warum nicht?

Die Sachausgaben teilen sich auf folgende Sachkonten auf:

Aufwand für ehrenamtlich Tätige (z. B. Erfrischungsgelder AbstimmungshelferInnen)	20.000 €
Aufwand für Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude/Anlagen (z. B. Reinigungskosten für angemietete Abstimmungsräume)	1.000 €
geringwertige Geräte und sonstige Gegenstände (z. B. zusätzliche Einrichtungsgegenstände für Abstimmungsräume)	700 €
Aufwand Essenskosten (z. B. Getränke/Brezel bei Schulungsveranstaltungen)	600 €
Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	300 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (z. B. Druck Abstimmungsbenachrichtigungen)	52.000 €
sonstige Aufwendungen für Dienstleistung (z. B. Layout Leitfaden für AbstimmungshelferInnen)	1.000 €
Honorare (z. B. AbstimmungshelferInnenschulungen)	2.500 €
Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulung	250 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (z. B. Mieten für Abstimmungsräume)	5.000 €
Datenverarbeitung	110.000 €
Büromaterial	2.000 €
Druckkosten (z. B. Stimmzettel, Leitfaden, Briefwahl)	25.000 €
Fachliteratur und Zeitschriften	1.000 €
Telefonkosten Festnetz	1.000 €
Telefonkosten Mobilfunk	150 €
Öffentliche Bekanntmachungen	3.000 €
Transportkosten (z. B. Fahrzeuge für Transport der Abstimmungsunterlagen)	6.500 €
Summe	232.000 €

Hinzu kommen noch 20.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Erstellung eines Informationsfaltblattes und dessen Verteilung für alle Mainzer Haushalte sowie die Aufarbeitung der Inhalte für das Internet. Somit ergibt sich der Sachkostenansatz von 252.000 €.

Nicht benötigte Mittel fließen nach Abschluss des Bürgerentscheids dem laufenden Haushalt wieder zu.

2.) Besteht für die bereits bezifferte Kostenart "Datenverarbeitung 110.000 €" eine detaillierte Auflistung?

a) Wenn ja, bitte Auflistung benennen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Hardware (jeweils separat Anschaffung/Wartung/Support)
- Software (jeweils separat Erstellung/Wartung/Support)
- Service
- weitere Dienstleistungskosten (ggf. Projektmanagement, juristische Betreuung, etc.)

b) Wenn Nein, warum nicht?

Die KDZ kalkuliert für Projektleitung, Schulung der Ergebniserfassung, Briefabstimmungsbüro, Anlage des Bürgerentscheides in entsprechender Wahlsoftware, allgemeine Wahlvorbereitung incl. Nutzung von KDZ-Räumlichkeiten, Ergebnisermittlung, Nachbereitung und Mietkosten für Hardware (PCs, Arbeitsplatz-Drucker, eine Scan- und Druckstation), insbesondere für das Briefabstimmungsbüro, knapp 70.000 €.

Hinzu kommen noch Ausgaben für Druckkosten des Briefabstimmungsbüros, verschiedene Anschreiben der Abstimmungshelfer sowie Herstellung und Kuvertierung der Abstimmungsbenachrichtigungen. Dafür sind die restlichen 40.000 € vorgesehen.

3.) Welche der unter 2. benannten Investitionen haben den Charakter der Wiederverwertbarkeit? (Kosten, die, falls die Stadt Mainz in absehbarer Zeit einen weiteren Bürgerentscheid durchführen sollte, nicht erneut anfallen würden.)

Die Kosten der Datenverarbeitung beinhalten keinerlei Investitionen. Wie oben bereits aufgeführt, wird sämtliche Hardware angemietet und nach dem Bürgerentscheid wieder zurückgegeben.

4.) Portokosten werden sowohl in den Sachausgaben, als auch bei den Sachkosten ILV erhoben. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Außer den über die ILV abzurechnenden Kosten für den Versand und die Rückläufe der Briefabstimmungsunterlagen, fallen für die Beförderung der Abstimmungsbenachrichtigungen und

der Informationsbroschüre Kosten an, die direkt mit dem oder den Beförderungsdienstleistern abzurechnen sind. Diese Kosten sind dann außerhalb der ILV zu zahlen oder zu erstatten.

Mainz, 14. März 2018

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister